

Teilegutachten Nr.: 10-01256-CX-GBM
Hersteller: ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH
Typ: 15B

Seite 1 von 4

TEILEGUTACHTEN

Nr. 10-01256-CX-GBM

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang: Karosseriebausatz bestehend aus:

Spoilerschutzrohr 42 gekröpft	15B4016
Lüftungsgitter 13	15B4085
Flankenschutzrohr 51	15B4051
Flankenschutzrohr 51	15B4151
Heckrohr 38	15B4034

vom Typ: 15B
des Herstellers: ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH
Hubertusstr. 2
D-82256 Fürstenfeldbruck

für das Fahrzeug: Mitsubishi ASX

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis, bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1 und Teil 2) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teilegutachten Nr.: 10-01256-CX-GBM
Hersteller: ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH
Typ: 15B

Seite 2 von 4

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Mitsubishi Motors Corporation
Fahrzeugtyp / u. -ausführung: GA0
Handelsbezeichnung: Mitsubishi ASX
EG-BE-Nr.(einschl. Nachträgen): e1*2007/46*0368*..
Weitere erforderliche Angaben oder
Einschränkungen zum Verwendungsbereich
an Fahrzeugen: keine

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Teilenummer / Abmessungen / Gewicht /
Rohrdurchmesser / Kennzeichnungsart und -
ort / Werkstoff und Oberfläche / Befestigung siehe Anlage VI. Blatt 1 bis Blatt 26

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die genannten Fahrzeugteile sind einzeln oder in Kombination entsprechend der
Anbauanleitung zulässig.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb: Keine

Hinweise und Auflagen zum Anbau, für den Fahrzeughalter und die Änderungsabnahme:

- Da keine Berührung der 25° Linie mit dem Spoilerschutzrohr erfolgt, sind keine Tests nach EU-Verordnung 78/2009 notwendig.
- Flankenschutzrohr 15B4151: Die Breite ändert sich um 40 mm.
- Heckrohr 15B4034: Die Länge ändert sich um 40 mm.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Beispiel)

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Bezeichnung/Anmerkung	Eintragung
19	Breite in mm	+ 40
G	Leermasse in kg	+ 10
22	Bemerkungen u. Ausnahmen, Auflagen	Zu Ziff. 19, G: mit Spoilerschutzrohr ANTEC 15B4016 u. Flankenschutzrohr ANTEC 15B4151***

Teilegutachten Nr.: 10-01256-CX-GBM
Hersteller: ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH
Typ: 15B

Seite 3 von 4

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die beschriebene Änderung wurde unter folgenden Gesichtspunkten begutachtet.
Die Anforderungen der StVZO in der aktuellen Fassung werden erfüllt.

- Verkehrsgefährdung nach § 30 C StVZO bzw. Außenkanten gemäß Richtlinie 74/483/EWG in der aktuellen Fassung
- Änderung der Fahrzeugdaten (Abmessungen und Gewichte)
- Befestigung der Anbauteile
- Zugänglichkeit der Abschleppöse und der Wagenheberaufnahmepunkte
- Beurteilung Fußgängerschutz entsprechend dem VdTÜV-Merkblatt 744 vom Oktober 2007 in Verbindung mit der EG-VO 78/2009 (siehe Hinweise Punkt IV)

VI. Anlagen

Blatt	Art der Dokumentation	Datum
1	Technische Daten	
2	Zeichnung Spoilerschutzrohr 15B4016 Rev. b	20.09.2010
3 - 6	Packliste, Montageanleitung für Spoilerschutzrohr Rev. I	14.10.2010
7	Zeichnung Lüftungsgitter 15B4085 Rev. b	20.09.2010
8 - 10	Packliste, Montageanleitung Lüftungsgitter 15B4085 Rev. I	14.10.2010
11	Zeichnung Flankenschutzrohr 15B4051 Rev. a	13.07.2010
12 - 15	Packliste, Montageanleitung für Flankenschutzrohr 15B4051 Rev. I	04.11.2010
16	Zeichnung Flankenschutzrohr 15B4151 Rev. a	13.07.2010
17 - 20	Packliste, Montageanleitung für Flankenschutzrohr 15B4151 Rev. I	03.11.2010
21	Zeichnung Heckrohr unten 15B4034 Rev. b	10.09.2010
22	Zeichnung Heckrohr oben 15B4034 Rev. a	21.09.2010
23 - 26	Packliste, Montageanleitung für Heckrohr 15B4034 Rev. I	05.11.2010

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass das im Verwendungsbereich beschriebene Fahrzeug nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - Nr. 12 102 17809 TMS) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Teilegutachten Nr.: 10-01256-CX-GBM
Hersteller: ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH
Typ: 15B

Seite 4 von 4

VII. Schlussbescheinigung (Fortsetzung)

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen, sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.



Dipl.Ing. (FH) D.Schmidt
Sachverständiger
Prüflabor DIN ISO/IEC 17025

Garching, den 14.12.2010

Anlage VI.1.a **Mitsubishi ASX - Technische Daten:**

Artikel-Nr.	Art des Anbauteils	Breite in mm	Tiefe in mm	Höhe in mm	Material	Gewicht in kg	Material-abmessung	Kennzeichnung
15B4016 15B5016	Spoilerschutzrohr 42 gekröpft	1296	252	53	Edelstahl poliert Stahl schwarz	2,5	Rohr Ø 42	Typenschild am Rohrende
15B4085	Lüftungsgitter 13	850	62	118	Edelstahl poliert	1,2	Rohr Ø 13	Typenschild auf der Unterseite
15B4051 15B5051	Flankenschutzrohr 51	1758	99	51	Edelstahl poliert Stahl schwarz	7,5	Rohr Ø 51	Typenschild am Ende vom Rohr
15B4151 15B5151	Flankenschutzrohr 51	1778	103	51	Edelstahl poliert Stahl schwarz	6,5	Rohr Ø 51	Typenschild am Ende vom Rohr
15B4034 15B5034	Heckrohr 38 (2-teilig)	987 952	96 71	38 38	Edelstahl poliert Stahl schwarz	4,3	Rohr Ø 38	Typenschild am Rohrende

Werkstoffe: Rohre: Stahl St 35.4 bzw. St 37.2 oder Edelstahl 1.4301 Anbauteile: Stahl St 37-2
Oberfläche: Edelstahl: hochglanzpoliert; Stahl: verzinkt und kunststoffbeschichtet / lackiert; Aluminium: lackiert;
Befestigung: Entsprechend der Montageanleitung in der Anlage.